



Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion in der BV 1

Nr.: A 18/0799-01

Status: öffentlich

Datum: 02.10.2018

LKW-Durchfahrtsverbot in der Kattowitzer Straße

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	13.11.2018	Bezirksvertretung 1

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion in der BV 1 beantragt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob aus Gründen der verbesserten Schulwegsicherung in der Kattowitzer Straße (zwischen Annabergstraße und Gracht) ein LKW-Durchfahrtsverbot (VZ 253) sinnvoll und angeraten ist.

Sachverhalt:

Anwohner der Kattowitzer Straße beklagen, dass PKWs im Bereich zwischen Annabergstraße und Gracht den Gehweg bis zur Stele mitbenutzen, damit eine Begegnung mit dem Gegenverkehr möglich ist. Dieser Gehweg ist allerdings vorwiegend ein Schulweg!

Die Verwaltung hatte bereits durch das Aufstellen einer Bake diese problematische Verkehrssituation verhindern wollen. Die Gehwegbreite lässt das aber rechtlich nicht zu.

Als eine Lösungsmöglichkeit wird ein LKW-Durchfahrtsverbot (VZ 253) gesehen. Bei der notwendigen Neuordnung dieses Bereiches könnten anstelle der Stele versetzte Parkbuchten eingerichtet werden. Die Mitbenutzung des Gehweges brächte dadurch keinen Vorteil mehr.

Der Weg über die Gracht wäre dadurch für den Zielverkehr zur Essener Straße (Aldi-Lidl-Rewe) reizvoller, wenn die Linksabbiegerphase der LSA Gracht/Essener Straße verlängert wird. Die Baustellenampel an dieser Stelle hat dies intelligent gelöst. Die Fahrzeuge wurden durch ein „Auge“ an der LSA gezählt. Entsprechend der Anzahl der Fahrzeuge wird die Grünphase solange aufrechterhalten.

Die Anwohner wünschen sich eine langfristige Lösung. Sie haben Verständnis dafür, dass die Maßnahme erst nach Beendigung der Kanalbaumaßnahme möglich ist.

Hansgeorg Schiemer
Fraktionsvorsitzender BV 1

Arnold Fessen
Bezirksbürgermeister BV 1

